

B96

Antrag auf Eintragung der Schlüsselzahl 96

EXPRESS (Eine Expressbearbeitung bei der Bundesdruckerei wird von mir gewünscht. Die Kosten in Höhe von 19,55 € werden von mir übernommen. Ich hole meinen neuen Führerschein im Landratsamt Starnberg ab.)	
Vorname	
Nachname	
Geburtsname (falls anders als der Nachname)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Für Rückfragen tagsüber erreichbar unter Telefon	

Der Antrag kann ohne Ihre Daten nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung

Erläuterung:

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 96 für Fahrzeugkombinationen, bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3500 kg überschreitet, aber dabei 4250 kg nicht übersteigt, erteilt werden. Die Schlüsselzahl 96 darf nur zugeteilt werden, wenn Sie bereits die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen oder die Voraussetzungen für deren Erteilung erfüllt haben. In letzterem Fall darf die Schlüsselzahl 96 frühestens mit der Fahrerlaubnis für die Klasse B zugeteilt werden.

Für die Eintragung der Schlüsselzahl 96 in die Fahrerlaubnis der Klasse B bedarf es einer Fahrerschulung gemäß Anlage 7 a zu §6 a Abs. 3 FeV.

Folgende Unterlagen füge ich diesem Antrag bei:

	Kopie meines Personalausweises (bitte beide Seiten kopieren) oder meines Reisepasses
	Kopie meines Führerscheins
	Nachweis einer Fahrerschulung nach dem Muster der Anlage 7a zu §6 a Abs. 3 FeV

Mit meiner Unterschrift versichere ich:

Meine Angaben sind richtig und vollständig. Wenn sich daran etwas ändert, dann werde ich das Landratsamt umgehend informieren. Ich weiß, dass mir durch falsche oder unvollständige Angaben zusätzliche Kosten entstehen können. Wenn mir die jetzt beantragte Fahrerlaubnis erteilt wird, dann verzichte ich auf eine möglicherweise vorhandene Fahrerlaubnis derselben Klasse.

Ort, Datum	Unterschrift

Informationen/Einverständnis zum Direktversand

Ich habe einen EU-Kartenführerschein beim BürgerService des Landratsamtes Starnberg beantragt.

Dieser Führerschein soll mir von der Bundesdruckerei direkt nach Hause gesandt werden.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass für diesen Zweck meine auf dem Antragsformular genannten Adresdaten an die Bundesdruckerei weitergegeben werden. Der Führerschein wird von der Bundesdruckerei in Berlin per Einwurf-Einschreiben an meine Meldeanschrift gesandt.

Ich stelle daher sicher, dass die Zustellung auch erfolgen kann (Namensschild am Briefkasten). Spätere melderechtliche Änderungen teile ich dem BürgerService umgehend schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) mit.

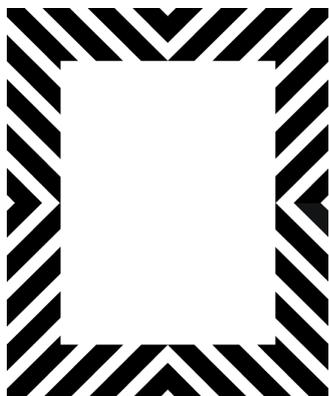
Entstehende Mehrkosten (z. B. durch erneute Versendung) werden von mir getragen.

Mit Zustellung des neuen Führerscheins verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Falls der Führerschein nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Antragstellung bei mir eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wende ich mich umgehend an den BürgerService des Landratsamtes Starnberg.

Mit Angabe meiner E-Mail-Adresse stimme ich der Speicherung selbiger zu. Des Weiteren stimme ich zu, dass mir Benachrichtigungen über den Bestellstatus meines Führerscheins per E-Mail gesendet werden.

E-Mail-Adresse

Ort, Datum	Unterschrift



Biometrisches Passbild



Unterschrift

Hinweise

Unterschrift:

- Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig in dem obigen Feld zu leisten.
- Die Unterschrift darf den inneren Rand des schwarzen Kastens nicht berühren.
- Die Unterschrift darf nur zur Herstellung eines Kartenführerscheins verwendet werden.

Biometrisches Lichtbild:

- Zur Herstellung eines Kartenführerscheins benötigen wir außerdem ein aktuelles Lichtbild mit einer Mindestgröße vom 45 x 35 mm.
- Das Lichtbild darf außerdem keine Stempel- und Siegelabdrücke oder sonstige Verschmutzungen aufweisen.
- Die Verwendung eines Lichtbildes mit Kopfbedeckung ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. aus Glaubensgründen).
- Die Ecken des Lichtbildes dürfen nicht abgerundet sein.